

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 30.06.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus - Saal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendörfer kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Thorsten Kießling

Rebekka Cloos Ralf Zimmerschied

Cedric Crecelius Roger Groß

Lothar P. Bindczeck Markus Schulz

Sylvia Crecelius Heiko Zöllner

Andrea Köhler Daniel Dreßler

Sonstige Personen:

Zuhörer: Alfred Christ, Cilly Fimmel, Manfred Dreßler, Lucas Müller,
Dirk Lüddemann, Torsten Wiegand, Volker Bröder, Jürgen
Rettberg, Hiltrud Rotard, Nico Ruffmann, Robin Breidenbach,
Ulrich Aulmann

II. Es fehlt entschuldigt: Rudolf Minor, Christian Conradi

Tagesordnung:

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 26.05.2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur 42, Parzelle 443/44
 - § 67 LBauO – Neubau Einfamilienhaus, Flur 42, Parzelle 443/39
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/6
 - § 67 LBauO – Neubau Einfamilienwohnhaus, Flur 42, Parzelle 443/56
 - Änderung einer Hausnummer Flur 42, Flurstück 443/18
 - § 66 LBauO – Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flur 30, Parzelle 31
 - Vergabe einer Hausnummer Flur 30, Parzelle 31
 - § 66 LBauO – Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Flur 26, Parzelle 115
 - § 66 LBauO – Anbau Wohngebäude, Aufbau einer Gaube, Flur 27, Parzelle 38/5
 - § 66 LBauO – Anbau, Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken, Flur 30, Parzelle 33/5
4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen Sanierung „Schauweggass“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme einer Dorfmoderation
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung des Kreisels Gewerbegebiet (L 335)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bauausführung eines Bike- Parks
10. Antrag des TUS 1900 e.V. Miehlen über einen Zuschuss zur Erneuerung der Flutlicht- und der Zaunanlage
11. Antrag der SPD
 - Antrag auf Parkplatzgestaltung des Festplatzparkplatzes im Ehrlich in Bezug auf das Verkehrskonzept
12. Mitteilungen und Anfragen
 - Energieverbrauch Straßenlampen 2019
 - Sachstand Oktobermarkt 2020

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 23.06.2020.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 23.06.2020

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 24.06.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 26.05.2020

In der Sitzung vom 26.05.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil beschlossen, dass der Pachtvertrag für Flur 42 Flurstück 280 zur Errichtung des Bike-Parks im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Pächter aufgehoben wird, und hierfür bei Bedarf eine Abschlagszahlung erfolgt.

Des Weiteren wurde einer Privatanfrage zum Kauf des Wirtschaftsweges entlang Flur 29, Flurstück 91/1 nicht entsprochen, sowie einer Anfrage zur Abweichung vom Kaufvertrag „Am Bettendorfer Weg“ hinsichtlich der Rangverhältnisse im Grundbuch.

Der Anfrage zur Befahrung des Grundstückes Flur 42, Flurstück 443/56 wurde entsprochen. Hierfür wird der Wirtschaftsweg Flur 42, Flurstück 443/57 vrstl. als Straße gewidmet werden.

2. Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen

- § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur 42, Parzelle 443/44
- § 67 LBauO – Neubau Einfamilienhaus, Flur 42, Parzelle 443/39
- § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 42, Parzelle 443/6
- § 67 LBauO – Neubau Einfamilienwohnhaus, Flur 42, Parzelle 443/56

Bei den vorgenannten Flurstücken handelt es sich um 4 Bauanträge im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da diese Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegen.

- Änderung einer Hausnummer Flur 42, Flurstück 443/18

Hierbei handelt es sich um die Änderung einer Hausnummer für ein Doppelhaus im neuen Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hierfür hatte der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 03.03.2020 seine Zustimmung erteilt. Allerdings liegt das Anwesen im Birkenring und nicht am Eichenweg.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verbandsgemeinde Nastätten zur Vergabe der Hausnummern für das Grundstück Flur 42, Nr. 443/18 in Birkenring 4 und 4 a zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 66 LBauO – Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flur 30, Parzelle 31

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 66 LBauO – Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flur 30, Parzelle 31 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- Vergabe einer Hausnummer Flur 30, Parzelle 31

Durch den Neubau eines Einfamilienhauses zum Lückenschluss un bebauter Ortslage ist die Vergabe einer Hausnummer erforderlich. Der Vorschlag der Verbandsgemeinde lautet Krämergasse 29 b.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verbandsgemeinde Nastätten zur Vergabe der Hausnummer für das Grundstück, Flur 30, Parzelle 31 in Krämergasse 29 b zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 66 LBauO – Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Flur 26, Parzelle 115

Die Art und bauliche Nutzung fügt sich in die Umgebungsbebauung ein; auch hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbauter Grundstücksfläche, Erschließung sowie der Beeinträchtigung des Ortsbildes hat die Verbandsgemeindeverwaltung keine Bedenken, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 66 LBauO für den Umbau und Erweiterung eines Wohnhaus, Flur 26, Parzelle 115 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 66 LBauO – Anbau Wohngebäude, Aufbau einer Gaube, Flur 27, Parzelle 38/5

Die Art und bauliche Nutzung fügt sich in die Umgebungsbebauung ein; auch hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbauter Grundstücksfläche, Erschließung sowie

der Beeinträchtigung des Ortsbildes hat die Verbandsgemeindeverwaltung keine Bedenken, so Ortsbürgermeister Stötzer.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 66 LBauO für den Anbau Wohngebäude und Aufbau einer Gaube, Flur 27, Parzelle 38/5 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 66 LBauO – Anbau, Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken, Flur 30, Parzelle 33/5

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, dass die Verbandsgemeindeverwaltung empfohlen habe dem Anbau, Umbau, und der Aufstockung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken für die Flur 30, Parzelle 33/5 zu entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 66 LBauO für den Anbau, Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken, Flur 30, Parzelle 33/5 zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes

1) Parken nur in gekennzeichneten Flächen

Gemäß Beratung des Punktes in der vorherigen Sitzung besteht der mehrheitliche Wille den Punkt zu vertagen. Ortsbürgermeister Stötzer unterbreitet daher den Vorschlag diesen Punkt dem Bauausschuss nochmal zur weiteren Ausarbeitung zu übertragen, um später einen differenzierteren Beschluss zu fassen.

Ratsmitglied Markus Schulz ist vielmehr der Meinung zu warten, bis die Umgehungsstraße fertig gestellt ist und würde deshalb auch keine Markierungen vorzeitig anbringen.

Auch die SPD-Fraktion sieht aktuell keinen Handlungsbedarf, so der stellvertretende Fraktionssprecher Martin Wolf und will ebenfalls zunächst die Auswirkungen der Umgehungsstraße abwarten.

Man solle flexibel sein und nicht im ganzen Ort Parkregelungen vorgeben, Regelungen im Bereich der linken Bachseite sind aber sinnvoll und deshalb ist die Sache an den Bauausschuss zu geben, so Cedric Crecelius.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Vorschlag - Parken nur in gekennzeichneten Flächen – zurückgestellt wird, bis die Umgehungsstraße geöffnet ist.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

2) Parkregelung an der Mühlbachtreppe

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt ein generelles Parkverbot vor der Mühlbachtreppe (Langgasse).

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

3) Parkzeitbegrenzung am Marktplatz

Gemäß Vorberatung vom 26.05.2020 wurde eine Begrenzung an Werktagen von 08-18 Uhr für 4 Std. auf dem gesamten Parkplatz angeregt. Dem schließt sich der Ältestenrat an, so der Ratsvorsitzende.

Die FWG-Fraktion sei im Gegensatz zu ihrem Antrag zu dem Entschluss gekommen, dass es aktuell keine Beschwerden gebe seitens der Anwohner und Geschäfte und deshalb auch keine Notwendigkeit bestehe in dem Bereich eine Begrenzung einzuführen. Weiter führt die FWG-Fraktionssprecherin Frau Palme aus, dass die FWG-Fraktion für eine einheitliche Regelung im Ort sei, und deshalb solle das Thema zurück gestellt werden und keine Regelung dort erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt keine Parkzeitbegrenzung am Marktplatz einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Parkverbot um die Mühlbachschule herum

Pro

- ungestörter Busverkehr
- Weniger (temporäre) Belastung für die Anwohner

Contra

- Führt eher dazu, dass Kinder wieder hoch an die Schule gefahren werden
- Straßenbreite (Bahnhofstraße) eigentlich ausreichend
- Parken verlagert sich wieder mehr in die (enge) Haargasse
- Die Gefahr für „Wildparken“ steigt

Die Contra-Argumente schlagen durch. Der ungestörte Busverkehr ist durch die Breite der Straße gegeben, so Ratsmitglied Lothar Bindczeck. Deshalb ist er dafür dort kein Parkverbot einzurichten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt keine Änderung an den Parkmöglichkeiten entlang der Mühlbachschule (Bahnhofstraße, Haargasse und Schulstraße) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Einführung Parkausweise

Pro

- Parken für Anwohner wird legitimiert
- Einnahmen für die Gemeinde

Contra

- Verwaltungsaufwand
- Unklar nach welchen Kriterien die Ausweise verteilt werden, da es ein begrenztes Gut ist (größere Nachfrage als Angebot!)
- Zu regeln ist, welcher Parkraum für die Nutzer zur Verfügung steht

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt von der Einführung von Parkausweisen im Gemeindegebiet abzusehen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Poller vor dem Tattoo- Studio (Hauptstraße)

Pro

- Sichert die Fußgänger beim Verlassen des Gebäudes
- Gut sichtbar und gibt nach (flexibel)
- Verkehrsfluss wird gestört

Contra

- Verkehrsfluss wird gestört (Engstelle durch Parkplatz)

Der Verkehr werde ausgebremst und es ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Einziges Problem sind die Leute die falsch parken. Deshalb vertritt Ratsmitglied Lothar Bindczeck die Meinung den Poller vor dem Tattoo-Studio zu lassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Poller vor dem Tattoo-Studio, Anwesen Hauptstraße 40, nicht zu entfernen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme regt an, da die Themen aus der Bürgerbefragung im letzten Jahr resultieren, könnten die Themen auch im Ältestenrat besprochen werden oder man berät diese innerhalb der Verwaltung im kleinen Rahmen oder in der Fraktion.

Wenn eine Befragung erfolgt ist, solle man dies auch Öffentlich machen und die Antworten auch ernst nehmen, so Ratsmitglied Lothar Bindczeck. Die Bürger fühlen sich dann auch ernst genommen.

Ratsmitglied Markus Schulz ist der Meinung, dass das zu detailliert ist und man die Themen aufteilen solle, um diese im Ältestenrat dann zu besprechen.

Man habe die Bühne, und die Zeitung habe ebenfalls darüber berichtet, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Die Ortsgemeinde habe schon die Mittel. Das war auch nicht mein Ansinnen, so die Ausführung von FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Sie bittet darum die Themen zu strukturieren, welche in den Gemeinderat kommen. Vielleicht könne das der Ältestenrat strukturieren.

Diesen Vorschlag nimmt Ortsbürgermeister Stötzer mit für die nächste Sitzung.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Eine Holzbaufirma möchte der Ortsgemeinde ein Insektenhotel mit den Maßen 150 x 200 cm spenden. Der Gegenwert beträgt 1.200,00 €. Dies war schon in 2018 ein Thema. Als Ort zum Aufstellen des Insektenhotels war bereits bei einer früheren Beratung die Bahnhofstraße ausgeguckt worden. Die Verbandsgemeinde Nastätten hat der Aufstellung des Insektenhotels bereits zugestimmt, da sie in absehbarer Zeit das Grundstück von der Ortsgemeinde erwerben wird. Die Aufstellung wird somit über den Kauf hinaus geduldet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende eines Insektenhotels zu. Die Aufstellung erfolgt entlang der Bahnhofstraße auf Flur 42, Flurstück 400.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen Sanierung „Schauweggass“

Die Bauleistungen zur Sanierung der „Schauweggass“ wurden durch die Verbandsgemeinde Nastätten ausgeschrieben. Es haben sich 2 Bieter beworben.

Ergebnis Ausschreibung:

Fa. Koch, Westerborg = 50.815,34 €

Alternative Bieter 2 = 56.583,07 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, ebenso wie das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Udo Ludwig, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an Fa. Koch, Westerborg zu vergeben. Baubeginn soll Ende August sein.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der „Schauweggass“ an die Fa. G. Koch GmbH & Co. KG, Stadionstraße, 56457 Westerborg zum Preis von 50.815,34 € inklusive MwSt. zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme einer Dorfmoderation

Mit Schreiben vom 20.03.2020 wurde die Ortsgemeinde Miehlen als Gemeinde mit Investitions- und Maßnahmenswerpunkt in der Dorferneuerung durch das Innenministerium Rheinland- Pfalz anerkannt und ist gem. VV- Dorf besonders förderfähig.

Im Rahmen der Förderung als „Schwerpunktgemeinde“ bildet eine Dorfmoderation die Grundlage zur Entwicklung/ Fortschreibung eines Dorfentwicklungskonzeptes, welches auf diesem Weg gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden kann. Als Schwerpunktgemeinde können hierfür 90 % der Kosten für die Dorfmoderation (max. 15.000,00 €) gefördert werden.

Hierfür ist zunächst ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich, ob eine Dorfmoderation gewünscht wird. Anschließend kann ein Förderantrag gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Dorfmoderation zu nutzen und unverzüglich einen Antrag auf Förderung hierfür zu stellen. Der Förderantrag muss bis zum 01.08.2020 bei der ADD vorliegen, damit die Förderung ab 2021 erfolgen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Inanspruchnahme einer Dorfmoderation im Rahmen der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung eines entsprechenden Förderantrages.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung des Kreisels Gewerbegebiet (L 335)

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus und setzt den Gemeinderat in Kenntnis. Im Rahmen der Umgehung Miehlen-Marienfels erfolgt der Neubau eines Kreisels auf Höhe der Einfahrt zum Gewerbegebiet (L 335), woran die Umgehungsstraße entsprechend angeschlossen wird.

Vom LBM besteht das Angebot, dass die dekorative Herstellung (Oberfläche) und laufende Bewirtschaftung der Ortsgemeinde Miehlen übertragen wird. Dabei würden die Herstellungskosten durch den LBM getragen werden. Alternativ stellt der LBM den Kreisel her und bewirtschaftet diesen auch, indem Rasen angesät und regelmäßig gemäht wird.

Als positiv zu bewerten ist, dass der Kreisel vor den Toren von Miehlen gewissermaßen als Aushängeschild gestaltet werden kann, indem mit Schriftzügen oder Wappen auf die Gemeinde Miehlen hingewiesen wird. Die Gestaltung kann dabei so gewählt werden, dass der Pflegeaufwand gering bleibt (beispielsweise nur mähen). Entsprechende Beispiele gibt es in Holzhausen a.d.H., Singhofen, Nastätten oder Bad Schwalbach.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Kreisel vom LBM abzulösen, unter Ausgleich der Herstellungskosten über den LBM, und den Ausschuss für Dorfentwicklung mit der Planung einer Gestaltung für den Kreisel zu beauftragen.

Man solle die Herstellung des Kreisels dem LBM überlassen, so die Meinung von Ratsmitglied Roger Groß. Dies sei das Eingangstor zum Industriegebiet und nicht das Tor von Miehlen, so seine weiteren Ausführungen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius führt aus, dass die voraussichtlichen Herstellungskosten von 10.000,00 € nie die laufenden Kosten decken könnten. Es sehe das schon als Eingangstor zu Miehlen, da dort jeder ins Ort einfährt. Und wenn die Umgehungsstraße fertig gestellt sei, hätte man ein gutes Bild. Deshalb habe man einen optischen Eingang. Die Kosten sollen nicht ins Bodenlose gehen, die Ortsgemeinde könne sich das aber durchaus leisten. Deshalb unterbreitet er den Vorschlag, den Kiesel zu übernehmen und optisch zu gestalten. Man habe dann die Möglichkeit etwas Ansprechendes hin zu stellen.

Es sei eine vertane Chance und Möglichkeit der eigenen Gestaltung durch die Ortsgemeinde, wenn das Angebot nicht genutzt wird, so Ratsmitglied Lothar Bindzeck.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme erkundigt sich ob es einen Termin gebe, bis wann die Ablösung des Kreisels entschieden sein müsse. Weiter fragt Frau Palme wie groß der Kiesel gebaut wird und ob es schon Termine und Angaben gebe.

Man müsse wegen der Größe einmal in die Pläne schauen, so der 2. Beigeordnete Tilo Groß.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass es keinen konkreten Termin gäbe. Gewünscht sei, dass bis August ein Grundsatzbeschluss vorliegt, um das Vorhaben bei der Ausschreibung entsprechend zu berücksichtigen. Er könne auch danach erst in konkrete Gespräche gehen.

Die Ortsgemeinde solle den Kiesel nicht ablösen wegen dem Kostenfaktor. Man könne für die Optik des Ortsbildes an anderer Stelle etwas tun, so die Meinung von Ratsmitglied Markus Schulz.

Wenn man sehe, wie oft der Kiesel in Nastätten schon beschädigt war, auch wenn die Ortsgemeinde diesen anders gestalte, müssen die Kosten übernommen werden, so Ratsmitglied Ralf Zimmerschied. Ebenso ist er auch der Meinung, man schaue nicht auf die Ortslage von Miehlen. Er unterbreitet er den Vorschlag den Kiesel vom LBM bauen und pflegen zu lassen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius sieht keinen extremen Aufwand wenn der Kiesel mit Blumen bepflanzt werde. Vielleicht bestehe auch die Möglichkeit diesen später beim LBM abzulösen.

Die Möglichkeit den Kiesel später abzulösen habe der Ratsvorsitzende nicht mit dem LBM besprochen. Wenn dies kostenneutral erfolgen könne, sei das in Ordnung.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ablösung des Kreisels von dem LBM unter Ausgleich der Herstellungskosten zu und erklärt sich bereit, die laufende Unterhaltung zu übernehmen. Für die Planung zur Gestaltung des Kreisels wird der Ausschuss Dorfentwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen

Der Ablösung des Kreisels beim LBM wurde nicht zugestimmt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Bauausführung eines Bike- Parks

Im Web-Planungsworkshop vom 28.05.2020 wurde mit Hilfe der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und interessierten Erwachsenen ein Entwurf zur Herrichtung eines Bike-Parks an Flur 42, Flurstück 280 erstellt.



Aufgrund dieses Entwurfs hat das Planungsbüro eine Kostenschätzung zur Errichtung der Anlage erstellt, welchen dem Rat hiermit vorliegt.

Die Kosten verteilen sich bei einer Ausführung mit teilweise Schotter (nur Pumptrack), wie folgt:

- Planungspauschale (Pos. 1) 4.000,00 €
- Sicherheitstechnische Abnahme (Pos. 2) 1.600,00 €
- Pumptrack mit Schottertragschicht (Pos. 6) 4.200,00 €
- Wassergebunden Decke (Pos. 7) 1.580,00
- Gesamt (netto): 11.380,00 €
- **Gesamt (brutto): 13.200,80 €**

Die Kosten verteilen sich bei einer Ausführung mit teilweise Schotter Pumptrack + teilweise Bike-Park, wie folgt:

- Planungspauschale (Pos. 1) 4.000,00 €
- Sicherheitstechnische Abnahme (Pos. 2) 1.600,00 €
- Pumptrack mit Schottertragschicht (Pos. 8) 8.400,00 €
- Wassergebunden Decke (Pos. 9) 3.160,00
- Gesamt (netto): 17.160,00 €
- **Gesamt (brutto): 19.905,60 €**

Die Kosten verteilen sich bei reiner Erdbauweise wie folgt:

- Planungspauschale (Pos. 1) 4.000,00 €
- Sicherheitstechnische Abnahme (Pos. 2) 1.600,00 €
- Baggerfahrer und Shaper (Pos. 3) 3.600,00 €
- Gesamt (netto): 9.200,00 €
- **Gesamt (brutto): 10.672,00 €**

Jeweils hinzuzurechnen sind noch die Kosten für den Bebauungsplan (Planungskosten) i.H.v. 4.269,13 €.

Durch den Planer wurde eine Ausführung in teilweiser Ausführung mit Schotter vorgeschlagen, da dadurch die Nutzungsmöglichkeiten der Anlage gesteigert werden. Erfahrungsgemäß ist eine Anlage in Erdbauweise nur im Frühjahr und Sommer nutzbar. Hingegen die Strecken mit Schotter können auch bei feuchteren Witterungsverhältnissen befahren werden (insbesondere Herbst, teilweise Winter). Die Rückbaumöglichkeiten sind bei der Ausführung in Schotter weiterhin gegeben. Die Gemeindeverwaltung schließt sich daher der Empfehlung des Planers an.

Bei der Ausführung in Schotter (Pumptrack und teilweise Bike- Park) ist zu beachten, dass dieser den Ansatz im Haushalt für die Ausführung in 2020 übersteigt. Dieser liegt derzeit bei 20.000,00 €. Die Gesamtkosten liegen kostendeckend bei ca. 25.000,00 €).

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme berichtet, dass der Workshop sehr aufschlussreich gewesen sei. Der Bike Park sei eine gute Sache. Grundtenor war Erde wegen dem Rückbau. Die Ausführung mit Schotter kann man machen. Der Ansatz war 20.000,00 €. Mit 25.000,00 € liege man nah dran.

Die CDU-Fraktion habe ebenfalls die Ausführung mit Schotter diskutiert und ist der Meinung es sollte nachhaltig sein, so der Fraktionssprecher Cedric Crecelius. Er ist ebenfalls der Überzeugung, der Bike-Park sei eine gute Sache und man solle deshalb mehr Geld ausgeben, da dies ein gutes Angebot sei.

Die SPD-Fraktion unterstützt dies ebenfalls. Der Bike-Park werde sicher gut aufgenommen und ist ein absoluter „run“, so der stellvertretende Fraktionssprecher Martin Wolf.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Planungsentwurf von Fa. Konrad Willar, Friedrich Merz Straße 14, 86153 Augsburg in der vorliegenden Ausführung zu. Die Ausführung erfolgt überwiegend in Erdbauweise, mit Schotter auf dem Pumptrack und teilweise Bike- Park. Fa. Konrad Willar wird zudem beauftragt die Bauausführung gem. Angebot vom 14.02.2020 mit einem eigenen Baggerführer zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

10. Antrag des TUS 1900 e.V. Miehlen über einen Zuschuss zur Erneuerung der Flutlicht- und der Zaunanlage

Der Gemeinderat befasste sich auf seiner Sitzung am 07.05.2019 mit dem Antrag des TuS vom 20.02.2019 und hatte eine einmalige Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € zur Anschaffung einer neuen Zaunanlage für den Sportplatz (Angebote rund 11.000,00 €) bei einer Rechnungssumme von mindestens 6.000,00 € gewährt.

Nun hat der TuS neue Zahlen vorgelegt für einen Zuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage und der Zaunanlage.

Der Antrag umfasst:

Einen Zuschuss in Höhe von 8.925,94 € (begrenzt auf max. 14% der Investitionssumme) für die Erneuerung der Flutlicht- und Zaunanlage am Sportplatz in Miehlen. Das Bauvorhaben soll im zweiten Halbjahr 2020 durchgeführt werden.

Bauvorhaben:

1. Erneuerung der Flutlichtanlage aufgrund latenter Einsturzgefahr der aktuellen Anlage. Aktuell ist eine Anlage mit sechs Holzmasten und Halogenstrahlern im Einsatz. Die Masten wurden vor ca. 15 Jahren vornehmlich durch Eigenleistung erbaut. Die Strahler sind noch wesentlich älter. Durch die Witterung über die vielen Jahre sind die Holzmasten für den vorgesehenen Einsatz nicht mehr geeignet.

Hier sollen langlebige verzinkte 8-Kant Stahlrohrmasten mit einer zeitgemäßen LED Lichtanlage eingesetzt werden.

2. Erneuerung der Zaunanlage an den Seiten zum Parkplatz Bürgerhaus sowie zum Wohngebiet „Im Ehrlich“. Die Zaunanlage kann teilweise ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Weiterhin bietet sie auch optisch, insbesondere zum Bürgerhaus hin kein gutes Bild mehr. Der Maschendrahtzaun ist teilweise durchgerostet und einige Pfosten bereits umgefallen. Hier soll eine Zaunanlage mit Doppelstabmatten, vergleichbar zu Seite Hauptstraße, angebracht werden.

Es erfolgt die Unterteilung der Investition in die Gruppen Fundamente, Flutlicht mit Masten sowie Zaunanlage.

Kosten (alles Brutto, da keine Vorsteuerabzugsberechtigung)

- Fundamente 16.660,00 €
- Flutlicht 29.368,42 €
- Zaunanlage 21.610,40 €
- Gesamt 67.638,82 €

Bewilligte Zuschüsse (bei Baubeginn bis Ende Juli)

- Kreisverwaltung (Flutlicht) 9.146,00 € (max. 25% der Kosten)
- Kreisverwaltung (Zaun) 5.403,00 € (max. 25% der Kosten)
- Sportbund (Zaun und Flutlicht) 20.400,00 € (max. 35% der Kosten)
- Gesamt 34.949,00 €

Eigenleistung		
-	Fundamente	1.660,00 €
-	Flutlicht	2.936,84 €
-	Zaunanlage	2.161,04 €
-	Gesamt	6.763,88 €

Eingeplante Eigenmittel		
-	TuS Miehlen	8.500,00 €
-	Förderverein	8.500,00 €
-	Gesamt	17.000,00 €

Restbetrag 8.925,94 € (max. 14 % der Kosten)

Weitere Informationen:

Die Vorplanung des Bauvorhabens wurde im dritten Quartal 2019 durchgeführt. Daraufhin wurde die oben genannten Angebote eingeholt sowie die Zuschüsse beantragt. Die Eigenmittel der Vereine wurden zu diesem Zeitpunkt jeweils 3.000,00 €, somit insgesamt 6.000,00 € höher eingeplant. Aufgrund der Absage der Veranstaltungen Oktobermarkt 2020, der Unterbrechung der Saison 2019/ 2020, der Absage des Sportwochenendes sowie aktuell nicht absehbare weitere Ausfälle für Fastnacht 2021 musste eine neue Liquiditätsplanung durchgeführt werden.

Beide Vereine können Ihre Tätigkeit wirtschaftlich nur durch die o.g. Veranstaltungen kostendeckend durchführen. Aufgrund besonders positiver Erträge in den letzten beiden Jahren (vor allen bedingt durch gutes Wetter am Oktobermarkt) konnten, trotz Corona die oben angeführten Summen der Vereine gestellt werden.

Die Unterstützungen sind insgesamt schlüssig sowie die Berechnung. Auch ist eine gute Eigenleistung mit eingebracht. Die CDU-Fraktion spreche sich für die Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Zaun- und Flutlichtanlage aus, da diese auch einen wichtigen Beitrag für die Ortsgemeinde leisten, so die Ausführungen vom CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Der Antrag liege von zwei Vereinen vor, und zwar einmal vom TuS Miehlen e.V. und einmal vom Förderverein Fußball aktiv Miehlen e.V., so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Die FWG-Fraktion unterbreitet jedoch den Vorschlag vorrangig dem TuS Miehlen e.V. eine Förderung in Höhe von 3.500,00 € zu gewähren und den übrigen Betrag solle die Gemeinde als Eigentümer des verpachteten Fußballplatzes investieren. Der Förderverein selbst unterstütze den TUS als Verein und solle nicht selbst gefördert werden.

Die Förderung befürwortet der stellvertretende SPD-Fraktionssprecher Martin Wolf auch. Man solle dem TuS die Förderung in Höhe von 3.500,00 € über 2 Jahre gewähren und dann mal schauen, welche Förderung der Verein vom Kreis erhalte.

Dem Vorschlag der FWG-Fraktion schließt sich die CDU-Fraktion ebenfalls an, so der Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Beschluss

Die Gemeinde gewährt dem TuS Miehlen eine einmalige Zuwendung in Höhe von 14 % der Gesamtbaukosten (begrenzt auf max. 8.925,94 €) zur Erneuerung der Flutlicht- und Zaunanlage für den Sportplatz.

Die Förderung ergibt sich einerseits aus 3.500,00 € als einmaliger Zuschuss aus dem Vereinsförderkonzept der Ortsgemeinde Miehlen. Die Restsumme wird durch Investitionszuschuss als Besitzer der Anlage gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

11. Antrag der SPD

- Antrag auf Parkplatzgestaltung des Festplatzparkplatzes im Ehrlich in Bezug auf das Verkehrskonzept

Der stellvertretende SPD-Fraktionssprecher Martin Wolf setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag auf Parkplatzgestaltung des Festplatzparkplatzes im Ehrlich in Bezug auf das Verkehrskonzept auf eine andere Sitzung des Gemeinderates verschoben werden soll.

Hierzu hatte der Gemeinderat keine Einwände.

12. Mitteilungen und Anfragen

- Jubiläum Bücherei

Die Feier zum 25. Jubiläum der Bücherei am wird abgesagt und auf einen noch zu bestimmenden Termin im nächsten Jahr verschoben. Der Mehraufwand im Haushalt für das Jubiläum muss somit nochmal für 2021 angesetzt werden.

- Oktobermarkt 2020

Da Großveranstaltungen bis zum 31.10.2020 noch untersagt sind, findet dieses Jahr kein Oktobermarkt statt. Die Buchungen aus diesem Jahr können voraussichtlich alle in das nächste Jahr übertragen werden. Kosten entstehen (Stand heute) hierfür keine. Die Alternative wäre ein kleiner Krammarkt unter Beachtung der geltenden Hygienekonzepte.

Ratsmitglied Ralf Zimmerschied führt aus, dass dies das 1. Mal sei, dass der Oktobermarkt ausfalle und unterbreitet den Vorschlag, eventuell eine kleine Variante zu organisieren. Vielleicht habe sich alles bis Oktober normalisiert. Die Ortsgemeinde habe noch viele Vereine. Vielleicht könnte es die Möglichkeit geben, dass diese etwas organisieren. Man solle noch die Sommerferien abwarten.

Eventuell könne man eine Gemarkungswanderung mit Bewirtung organisieren für die Dorfgemeinschaft und sich überlegen, wie man diese ausgestalte, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Ortsbürgermeister Stötzer stellt in Aussicht, dass dies mit den Vereinen erörtert wird.

- Gaslieferung 2021

Durch Eilbeschluss wurde bereits am 05.05.2020 die VG Nastätten beauftragt, die Gaslieferung der Ortsgemeinde über die Syna für 2021 - 2023 fortzuführen. Hintergrund ist, dass die Süwag aufgrund der gesunkenen Gaspreise ein kurzfristiges Angebot unterbreitet hat. Der Grundpreis bleibt dabei mit 3,00 € im Monat gleich. Der Arbeitspreis reduziert sich sogar von 1,98 ct/ kWh auf 1,75 ct/ kWh.

Hierzu gab es von Seiten des Gemeinderates keine Einwände.

- Entlastung der Kommunen i.R. der Corona- Pandemie

Das Bundeskabinett hat beschlossen, den Kommunen die Mindereinnahmen durch die Pandemie um die Hälfte zu erstatten. Der Beschluss von Bundestag und Bundesrat steht Stand heute noch aus.

- Aktuelles Dorfladen

Am 01.07.2020 feiert der Dorfladen sein 5jähriges Jubiläum. Auf eine Feier wird aufgrund der aktuellen Situation verzichtet. Allerdings findet in der Zeit vom 01. – 15.07. eine Verlosung statt, wo Gutscheine für den Dorfladen gewonnen werden können. Dank geht an Markus Schulz für die Erstellung der Lose.

Des Weiteren wurde der Dorfladen mit 1500,00 € durch das Land Rheinland- Pfalz zum Ausgleich von Corona bedingten Mehraufwänden gefördert. Die Auszahlung der Förderung ist bereits erfolgt.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme erkundigt ich, ob der Dorfladen dienstags und freitags wieder geöffnet sei.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass die Liefertage umgestellt wurden und deshalb der Dorfladen zukünftig wieder normal geöffnet sei.

- Hundekotbeutelspender

Die neu angeschafften Spender wurden mittlerweile installiert. Wenn man die Mülleimer sieht, werden die Tüten auch bereits gut genutzt. Dennoch wird in der kommenden „Gemeinde aktuell“ nochmal darauf hingewiesen und ein Anschreiben an alle registrierten Hundebesitzer erfolgen.

- Spielplätze

Dieses Jahr soll zunächst der Spielplatz Kreuz modernisiert werden. Durch die Verbandsgemeinde Nastätten und ADD liegt mittlerweile die Rückmeldung vor, dass wir hierfür keine Förderung erhalten können. Die Abwicklung wird somit in Eigenregie erfolgen. Durch Kontakte über Rudolf Minor und Grit Palme werden zunächst mal 2 Firmen für eine Grobplanung angesprochen. Die Planung kann dann im Ältestenrat ggf. auch in den Ausschüssen, besprochen werden.

- Kanal- und Wasserleitungsarbeiten 2021

Für die Erstellung des Wirtschaftsplanes erkundigen sich die VGW, ob 2021 Tiefbaumaßnahmen in Miehlen vorgesehen sind.

Aus sich der Verwaltung ist hier Fehlanzeige zu melden. Von Seiten des Gemeinderates gibt es aktuell ebenfalls keine Anregungen.

- Energieverbrauch Straßenlampen 2019

2019 haben wir für die Straßenbeleuchtung 19.604 kWh verbraucht. Das ist eine Reduzierung zum Vorjahr von 3.052 kWh (2018= 22.656 kWh; Stromverbrauch - 13,5 %). 2019 sind demnach Kosten i.H.v. 13.809,49 € entstanden, so der Ratsvorsitzende

- Beschädigter Straßenablauf Höhenweg

Am Höhenweg ist ein Straßenablauf beschädigt. Laut Verbandsgemeindewerke Nastätten ist er abgesetzt und das Wasser läuft dadurch in den Hohlraum darunter. Es wird empfohlen, dies über den Tiefbau- Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde Nastätten zu beheben (Kostenaufwand ca. 2.500,00 €).

Hierzu gab es von Seiten des Gemeinderates keine Einwände.

- Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet gemäß Sitzungskalender am 18.08.2020 statt. Am 20.08.2020 wird zudem eine Sitzung des Bauausschusses erfolgen.

- Straßenbeleuchtung

Ratsmitglied Cloos berichtet, dass die Beleuchtung an der Äppelallee/ Seufzerbrücke im Winter sehr dunkel sei.

- Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“

An den Einfahrten des Baugebietes „Am Bettendorfer Weg“ werde der Schotter weit in die Straße verteilt, so der Hinweis von Ratsmitglied Roger Groß. Ortsbürgermeister Stötzer berichtet, dass die Gemeindearbeiter vor kurzem bereits beauftragt wurden den Schotter regelmäßig wegzukehren.

- Parkendes Auto in der Krämergasse

In der Krämergasse parke schon längere Zeit ein Auto, dass nicht mehr bewegt werde, so Roger Groß.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass das Ordnungsamt informiert sei, und das Anliegen an die Polizei weitergegeben habe.

- Kindergarten

Ratsmitglied Markus Schulz möchte positiv erwähnen das es möglich war, dass der Kindergarten die Außenfläche in der Nähe der Stadthalle und einen Bauwagen herrichten konnte. Er bedankt sich, dass das so unkompliziert möglich gemacht wurde.

- Einfahrt Baugebiet „Gewann“

Ratsmitglied Zimmerschied berichtet von Falschfahrern an der ehemaligen Einfahrt zur „Gewann“ die im Rahmen des Verkehrskonzeptes nun eine Einbahnstraße ist und nur zur Ausfahrt diene. Dies liege wohl daran, dass die Verkehrsregel nicht richtig im Navi hinterlegt sei.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass die Ortsgemeinde bereits ein ähnliches Thema bei der Berücksichtigung des Neubaugebietes „Am Bettendorfer Weg“ hatte und berichtet, dass die Verbandsgemeinde Nastätten alle Daten an das Katasteramt melde und sich die Firmen dort Ihre Daten ziehen.

Der 2. Beigeordnete hat zugesichert, dass er dies auf seiner Arbeit nochmal prüft und ggf. eine Eintragung veranlasst.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 21:07 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.